

Beschlussvorlage öffentlich	2023/WI/0002
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	02.05.2023	3

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Aufstellung der Vorschlagslisten für den Schöffen- und Geschworenendienst für die Geschäftsjahre 2024 - 2028

Begründung:

Nach der Verwaltungsvorschrift über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen vom 06.12.2022 finden in diesem Jahr wieder Neuwahlen statt.

Die Vorschlagslisten sind bis spätestens **30. Juni 2023** neu aufzustellen.

Die Ortsgemeinde Windesheim kann gemäß den beiden Schreiben der Kreisverwaltung vom 30.03.2023 sowie des Landgerichts Bad Kreuznach vom 21.03.2023 **drei Personen** (wie bei der letzten Wahl 2018) vorschlagen.

Die bis zur Erstellung der Beschlussvorlage bei der Verwaltung eingegangenen Bewerbungen ergeben sich aus der beigefügten (nichtöffentlichen) Übersicht.

Die Vorschlagsliste soll nach Möglichkeit alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass das verantwortungsvolle Amt einer Schöffin bzw. eines Schöffen in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils aber auch – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung verlangt.

Wichtigste Voraussetzungen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste sind:

- deutsche Staatsangehörigkeit
- zum 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt
- zum Zeitpunkt der Berufung in der Gemeinde mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet, sofern sie/er sich dort tatsächlicher aufhält.

Das Schöffenamt kann über mehrere Amtsperioden ausgeübt werden.

Personen, die zur Wahl als Jugendschöffin bzw. Jugendschöffe vorgeschlagen werden (Wahl durch Kreisjugendhilfeausschuss) dürfen nicht noch einmal in die Vorschlagsliste der Schöffinnen bzw. Schöffen einer Ortsgemeinde aufgenommen werden.

Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne von § 40 GemO mit den weiteren Folgen, dass bei dieser Entscheidung des Ortsgemeinderates

- a) das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO)
- b) Ausschließungsgründe keine Anwendung finden (§ 22 Abs. 3 GemO) sowie

c) der Ortsgemeinderat gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen kann, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Der Ortsgemeinderat beschließt über die offene Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Für die **Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste** ist die Zustimmung von **zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder des Ortsgemeinderates** erforderlich.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat wählt folgende Person/en für die Vorschlagsliste:

_____ .

Abstimmungsergebnis:

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		28.03.2023		durch:		Demary, Ulrich
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen		Bürgermeister	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 5

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim

Sitzung am: 02.05.2023

TOP: 3 (öffentlich)

Betreff: Aufstellung der Vorschlagslisten für den Schöffen- und Geschworenendienst für die Geschäftsjahre 2024 - 2028

Ortsbürgermeister Stern verweist auf die Beschlussvorlage. Seitens der Ortsgemeinde können drei Personen für diese Dienste vorgeschlagen werden. Er teilt mit, dass sich 8 Personen aus der Ortsgemeinde Windesheim für die Aufstellung der Vorschlagslisten für den Schöffen- und Geschworenendienst für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 beworben haben und verliest die einzelnen Namen.

Da er bei keinem dieser Personen Vorbehalte bezüglich deren Eignung für diesen Dienst erkennen kann, schlägt er vor, alle 8 Bewerber als Vorschläge seitens der Ortsgemeinde Windesheim zu melden. Die konkrete Auswahl muss dann vom Gericht selbst erfolgen.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die offene Abstimmung.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat wählt folgende Personen für die

Vorschlagsliste:

Achim Ruhl

Poß, Martha

Weyh, Gabriele

Hees, Christoph

Baumhardt, Sonja

Schill, Patrick

Diehl, Alexander

Hailey McCoy

Abstimmungsergebnis: Einstimmig